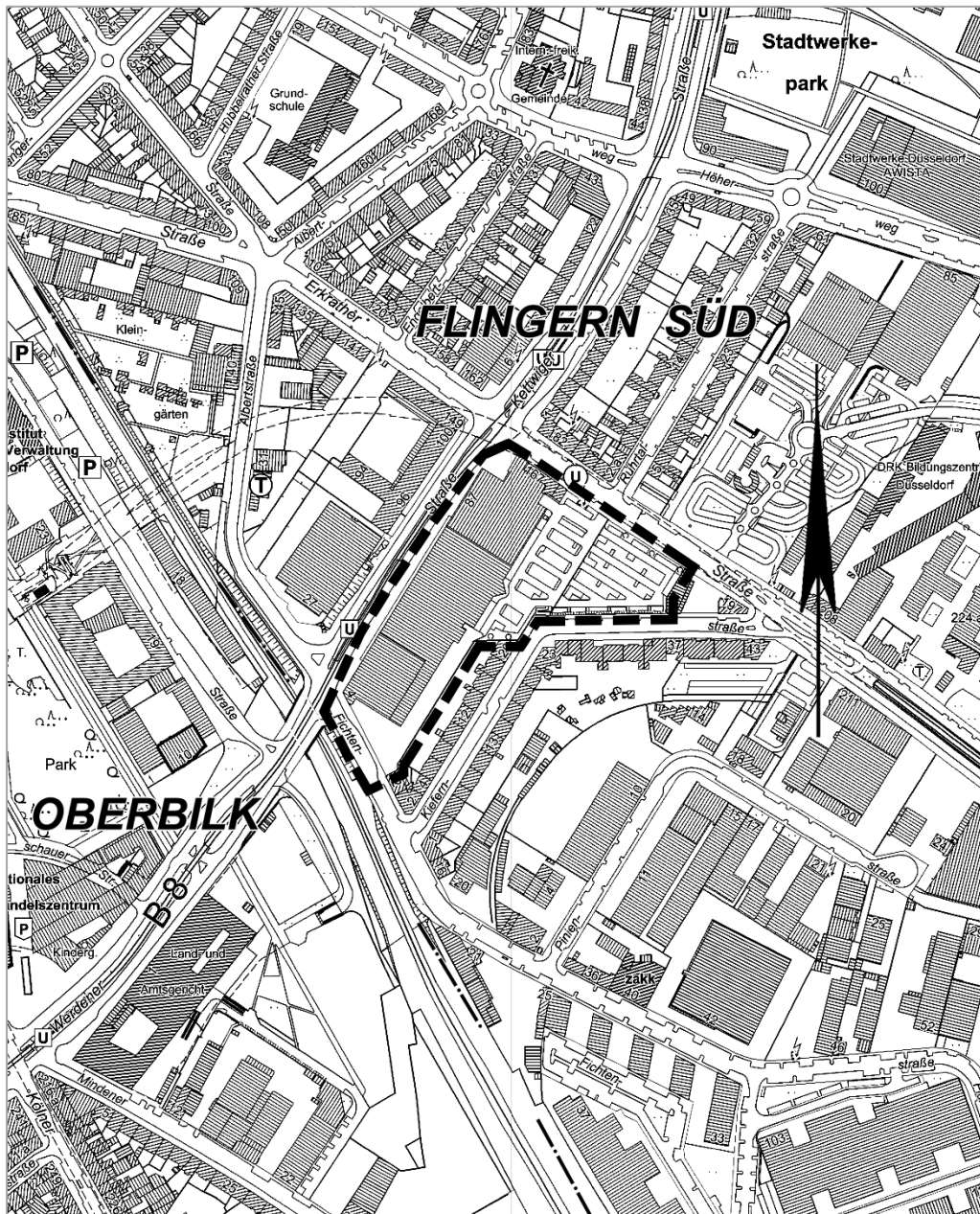


Sitzung des APS am 25.06.2025

Vorlage Nr. APS/020/2025

Flächennutzungsplanänderung  
Nr. 209 (Entwurf)  
- Südöstlich Werdener Straße -

Aufstellung  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
Behördenbeteiligung  
Veröffentlichung im  
Internet/Öffentliche Auslegung



**Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 (Entwurf)**

**- Südöstlich Werdener Straße -**

- Aufstellung
  - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen
  - Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung
- 

Beschlussentwurf:

**BV** Die Bezirksvertretung 2 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 – Südöstlich Werdener Straße – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- APS**
- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung,  
  
für ein Gebiet etwa südöstlich der Werdener Straße (Bundesstraße 8), südlich der Erkrather Straße, nördlich der Kiefernstraße sowie nordwestlich der Wohnbebauung an der Kiefernstraße und nördlich der Fichtenstraße,  
  
- maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des nachfolgend genannten Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

die Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 (Entwurf) – Südöstlich Werdener Straße - aufzustellen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von gemischter Baufläche
  
- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
  
- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
  
- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf der 209. Änderung des Flächennutzungsplanes – Südöstlich Werdener Straße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.